



Informationen zur Sommermitgliedschaft 2026 - ALTE DONAU

Gültigkeit: 01. Mai 2026 bis 30.09.2026

Mitgliedsbeitrag: EUR 200,-

Kautions Chip: EUR 50,-

Ablauf:

- Mail mit Antrag auf Sommermitgliedschaft an info@sc-donau.at senden
- Mitgliedsbeitrag/Chip-Kautions nach Erhalt der Bestätigung der Sommermitgliedschaft einzahlen
- Zutrittschip „Hausschlüssel“ übernehmen
- Gelände benützen

Weitere Bestimmungen:

- Die Mitgliedschaft berechtigt nur zur vollumfänglichen Nutzung des Vereinsgeländes ALTE DONAU in den Monaten Mai bis Oktober 2026.
- Die Sommermitgliedschaft kann von Angehörigen/Verwandten aktiver Mitglieder, sowie von ehemaligen Mitgliedern des SC DONAU beantragt werden.
- Das Sommermitglied erhält nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages gegen eine Kautions von EUR 50,- einen Zutrittschip für das Gelände für die Saison. Die Kautions wird bei Rückgabe des Chips zurückerstattet.
- Die Weitergabe des Chips an andere Personen ist untersagt.
- Die Mitgliedschaft beinhaltet keine Badeintritte in den Bezirksbädern zu den Vereinstrainingszeiten und berechtigt nicht zur Teilnahme an solchen Trainings.
- Das Sommermitglied ist zur Mitnahme seines Kindes/seiner Kinder bis zum 16. Lebensjahr berechtigt. Angehörige des Sommermitgliedes, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, müssen selbst eine Sommermitgliedschaft lösen, um das Vereinsgelände nutzen zu dürfen.
- Das Sommermitglied darf pro Besuch maximal 2 Gäste mitnehmen, für welche um eine Spende in Höhe von 4 EUR pro Person (Einwurf in die Spendenbox im Clubhaus) gebeten wird.
- Das Sommermitglied akzeptiert bei Abschluss einer Sommermitgliedschaft die allgemein gültigen Nutzungsbestimmungen des Vereinsgeländes ALTE DONAU (Hausordnung).
- Bei Verstoß gegen die allgemeinen Bestimmungen/die Bestimmungen der Sommermitgliedschaft wird seitens des Vorstandes eine Verwarnung (schriftlich) ausgesprochen. Bei wiederholtem Verstoß wird die Sommermitgliedschaft mit sofortiger Wirkung beendet. Der Chip wird umgehend gesperrt und ist im Anschluss an den Verein zurückzugeben/-senden.
- Die Sommermitgliedschaft gilt als außerordentliche Mitgliedschaft im Sinne der Vereinsstatuten und beinhaltet kein Stimmrecht in der Generalversammlung.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Sommermitgliedschaft.